



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

Tel. : (0222) 515 22
Fax : DW 5000
DVR : 0441473

XIX. GP-NR
2049 /AB
1996 -01- 11

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

ZU 2092 /J

Parlament
1017 Wien

Wien, den 10 Jänner 1996

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Mag. Schweitzer haben am 15.11.1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2092/J betreffend „die Anfragebeantwortung 1805/AB“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Aufgrund der Vorfälle im Zusammenhang mit der Sammlung und Behandlung von quecksilberhaltiger Aktivkohle wurde der A.S.A. Abfallservice Industrieviertel GesmbH & Co KG Nfg. KG mit Bescheid vom 13. Jänner 1995, R/4-M-15555/2, die Erlaubnis zum Sammeln gefährlicher Abfälle gemäß § 15 AWG entzogen.

Zusätzlich wurden bei der A.S.A. Abfallservice Industrieviertel GesmbH & Co KG Nfg. KG am 12. Jänner 1995, am 23. Februar 1995 und am 30. März 1995 Überprüfungen gemäß § 33 AWG vorgenommen.

Die bei diesen Überprüfungen festgestellten Verwaltungsübertretungen wurden der Bezirkshauptmannschaft Baden als zuständige Verwaltungsstrafbehörde bekanntgegeben. Laut telefonischer Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Baden wurde bereits ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, dieses ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

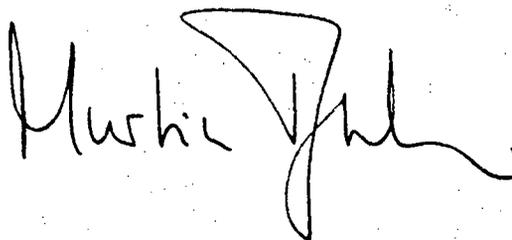
ad 2

Aufgrund der Bestellung eines verlässlichen Geschäftsführers ist der A.S.A. Abfallservice Industrieviertel GesmbH & Co Nfg. KG mit Bescheid vom 13. Juni 1995, R/4-M-15555/033, die Erlaubnis zum Sammeln gefährlicher Abfälle gemäß § 15 AWG erteilt worden.

In diesem Bescheid wurden der A.S.A. Abfallservice Industrieviertel GesmbH & Co Nfg. KG keine zusätzlichen Auflagen vorgeschrieben.

ad 3

Es sind regelmäßige Überprüfungen der Sammler und Behandler gemäß § 15 AWG auf der rechtlichen Grundlage des § 33 AWG vorgesehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Markus Jahn". The signature is written in a cursive style with a large, prominent loop at the end.

Nr. XIX. GP-NR
1995 -II- 15 ²⁰⁹² /J

ANFRAGE

KOPIE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Mag. Schweitzer
an den Herrn Bundesminister für Umwelt
betreffend die Anfragebeantwortung (1805/AB)

In der Beantwortung (1805/AB) wurden die Vorwürfe der "BürgerInitiative gegen Giftmüllverbrennung" bestätigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Umwelt nachstehende

Anfrage

1. Welche Konsequenzen hat dies für die A.S.A. in Niederösterreich gehabt?
2. Wurde der A.S.A. in der Zwischenzeit die Sammelgenehmigung für gefährliche Abfälle wieder erteilt?
Wenn ja, mit welchen Auflagen?
Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Konsequenzen werden Sie im Falle von Verstößen gegen die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Sammlung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Zukunft ziehen?

Wien, den 15. November 1995